

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in  
Deutschland – Folgerungen für Baden-Württemberg –  
und Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landes-  
haushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das  
Haushaltsjahr 2000 (Nr. 13)  
– Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf  
des Statistischen Landesamts**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 2. Juni 2005 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/4297 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis 31. Dezember 2006 erneut über die weitere Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2003 zu Drucksache 13/2697 Ziffer 3 zu berichten.

(Die Ziffer 3 des angeführten Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2003 hatte folgenden Wortlaut:

- „3. a) dem von den Rechnungshöfen geforderten Paradigmenwechsel, wonach grundsätzlich das federführende Ressort mit den Kosten der jeweiligen Statistiken belastet wird, dadurch Rechnung zu tragen, dass beispielsweise auch in Baden-Württemberg ein Verfahren zur Ressortdeckung erprobt wird,
- b) die begonnene länderübergreifende Bündelung von Statistikaufgaben zu forcieren,
- c) alle Möglichkeiten der elektronischen Datenerhebung und Weiterbearbeitung zur Optimierung der Geschäftsprozesse zu nutzen, insbesondere sicherzustellen, dass die öffentliche Hand Daten elektronisch anliefert,
- d) die kritische Überprüfung der Aufgaben fortzusetzen, insbesondere auch die Überprüfung der Periodizität einzelner Statistiken, um einen

Abbau der Anforderungen an die amtliche Statistik und eine Entlastung der Berichtspflichtigen zu erreichen,

- e) in geeigneter Weise beim Bund wie bei der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass Statistiken auf ein angemessenes Maß beschränkt werden,
- f) dem Aufwand zur Erstellung der Statistiken bei den Datenlieferanten [u. a. bei Betrieben und Unternehmen] weiterhin große Beachtung zu schenken, damit eine Entlastung der öffentlichen Hand und der Wirtschaft erreicht werden kann,
- g) Aktivitäten voranzutreiben, um die Softwareentwicklung methodisch zu verbessern und zusammen mit der Statistikaufbereitung in Rechenzentren statistikbezogen in einem oder mehreren der Statistischen Landesämter zu bündeln,
- h) die sich hieraus und aus dem Benchmarking mit den anderen Ländern ergebenden weiteren Personaleinsparpotenziale zu realisieren und dabei beim Statistischen Landesamt – bezogen auf einen im Wesentlichen gleich bleibenden Aufgabenbestand – ein weiteres Stelleneinsparpotenzial zu verwirklichen und damit die Zielgröße von insgesamt 200 wegfällenden Stellen zu erreichen und
- i) dem Landtag über die eingeleiteten Maßnahmen und die sich hieraus für Baden-Württemberg ergebenden Auswirkungen, auch im Hinblick auf den Personalbestand, bis 31. Dezember 2004 zu berichten.“)

## Bericht

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2006 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### 1. Stellungnahme zu Drucksache 13/4297 Ziffer 2:

*die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis 31. Dezember 2006 erneut über die weitere Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2003 zu Drucksache 13/2697 Ziffer 3 zu berichten.*

Es geht dabei darum, die Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2004 (Drucksache 13/3912), die der Landtag zustimmend zur Kenntnis genommen hat, zu aktualisieren. Im Bericht ist damit zu den nachfolgenden Punkten Stellung zu nehmen, in denen die Landesregierung ersucht wird,

### 2. Stellungnahme zu Drucksache 13/2697 Ziffer 3:

*Zu a) dem von den Rechnungshöfen geforderten Paradigmenwechsel, wonach grundsätzlich das federführende Ressort mit den Kosten der jeweiligen Statistiken belastet wird, dadurch Rechnung zu tragen, dass beispielsweise auch in Baden-Württemberg ein Verfahren zur Ressortdeckung erprobt wird*

Mit Beschluss des Ministerrates vom 5. Oktober 2004 wurde ab dem Doppelhaushalt 2005/2006 für alle neuen oder erheblich erweiterten Statistiken das Verfahren der Ressortdeckung eingeführt. Aufgrund der Gesetzeslage

und der vorbereitenden Arbeiten und Besprechungen konnten ab Herbst 2005 erste Kalkulationen und Abstimmungen mit den Ressorts erfolgen.

Im Jahr 2006 erfüllten sechs neu eingeführte oder erheblich erweiterte Statistiken das Ressortdeckungsprinzip. Es handelt sich um folgende Erhebungen:

- Statistik des öffentlichen Finanzvermögens,
- Statistik der Finanzen der ausgegliederten Einheiten,
- Statistik zur Informationsgesellschaft,
- Hochschulfinanzstatistik,
- Statistik über Kindertageseinrichtungen,
- Statistik der Tagesmütter.

Das Statistische Landesamt erwartet für das Jahr 2006 Zuweisungen in Höhe von rund 182.000 € aus den betroffenen Ressorts. Im Jahr 2007 werden die Statistiken der Sozialgerichtsbarkeit hinzukommen.

*Zu b) die begonnene länderübergreifende Bündelung von Statistikaufgaben zu forcieren*

Durch das Gesetz zur Änderung des Statistikregistergesetzes und sonstiger Statistikgesetze vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534) wurde die rechtliche Grundlage für eine neue Arbeitsteilung nach dem Prinzip „Einer für alle“ zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder sowie für die hierzu erforderliche Übermittlung von Einzelangaben geschaffen.

Nach dem Prinzip „Einer für Alle“ übernimmt ein statistisches Amt als Aufbereitungszentrum Arbeiten der Statistikproduktion im Auftrag anderer Länder. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, die bisherige Zusammenarbeit z. B. in Gestalt des Programmierverbundes auf das gesamte Feld der Statistikproduktion auszuweiten.

Auf Basis der neu geschaffenen Rechtslage haben der Bund und die Länder im Herbst 2005 eine Rahmenvereinbarung über die ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik unterzeichnet. In dieser Rahmenvereinbarung werden die konkreten Regeln für eine arbeitsteilige Bündelung von Statistikaufgaben festgelegt.

Das 2003 im Rahmen des Masterplans zur Reform der amtlichen Statistik und zur Erweiterung der bereits bestehenden länderübergreifenden Zusammenarbeit initiierte „Projekt optimierte Kooperation der amtlichen Statistik“ wurde an sechs Statistiken im Sinne von Pilotanwendungen getestet. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg übernahm im Rahmen dieses Projekts die Projektleitung für die Baugewerbestatistiken. Nach Integration der Bautätigkeitsstatistiken konnten den anderen Statistischen Ämtern 2005 Angebote zur Übernahme der IT-Produktion für alle Baustatistiken gegen Kostenerstattung unterbreitet werden. Durch die Übernahme der zentralen IT-Produktion werden den anderen Ämtern nicht nur – wie bislang im Statistikverbund schon üblich – die Programme zur Aufbereitung der Baustatistiken zur Verfügung gestellt, sondern auch die Rechnerleistung, der Online-Zugriff auf das jeweilige Verfahren und die IT-Verfahrensbetreuung. Der zentrale Produktionsbetrieb beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg wird seit November 2005 auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung durch die Statistischen Ämter in Rheinland-Pfalz und Hessen genutzt, seit April 2006 auch von Niedersachsen. Mit weiteren Ländern werden derzeit Verhandlungen geführt.

Die fünf weiteren Pilotprojekte beziehen sich auf Bevölkerungsstatistiken (Projektleitung Mecklenburg-Vorpommern), Finanz- und Personalstatistiken (Projektleitung Brandenburg), Binnenfischereistatistik (Projektleitung Bayern), Unternehmensregister und Gemeindeverzeichnis (Projektleitung jeweils Statistisches Bundesamt). Von diesen konnten bislang die Binnenfischereistatistik, das Gemeindeverzeichnis sowie einige Teilbereiche der Finanz- und Personalstatistiken (Personalstandsstatistik, Statistik der Gemeindefinanzen, Statistik der Abfallentsorgung) und der Bevölkerungsstatistiken (Wanderungsstatistik) erfolgreich abgeschlossen und der zentrale Produktionsbetrieb aufgenommen werden.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg nutzt aktuell das Angebot des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg in den genannten Teilbereichen der Finanz- und Personalstatistiken sowie das Angebot des Amtes für Statistik Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Wanderungsstatistik. Mittlerweile bereiten sich fast alle Statistischen Landesämter darauf vor, im Statistischen Verbund zentrale Produktionsdienste anzubieten, die durch den Abschluss bilateraler Verwaltungsvereinbarungen von den anderen Ämtern genutzt werden können.

*Zu c) alle Möglichkeiten der elektronischen Datenerhebung und Weiterverarbeitung zur Optimierung der Geschäftsprozesse zu nutzen, insbesondere sicherzustellen, dass die öffentliche Hand Daten elektronisch anliedert*

Zentrales Anliegen der amtlichen Statistik und insbesondere des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg ist der medienbruchfreie, durchgängig IT-gestützte statistische Produktionsprozess von den Datenlieferanten bis hin zur Erstellung statistischer Informationsprodukte. Ziel ist eine nachhaltige Effizienzsteigerung sowie die Entlastung der Berichtspflichtigen.

Seit 2003 können meldepflichtige Betriebe und Personen bei inzwischen 36 Statistiken aus den Bereichen Bevölkerung, Produzierendes Gewerbe, Bauwirtschaft, Finanzen, Handel und Umwelt ihre Daten via Internet an das Statistische Landesamt schicken. Für den Berichtsmonat September 2006 haben nun erstmals bei der monatlichen Produktionserhebung 56 % und somit mehr als die Hälfte aller Berichtspflichtigen ihre Meldungen über diesen neuen Erhebungsweg abgegeben. Auch beim Monatsbericht im Verarbeitenden Gewerbe war eine Teilnahmequote von beachtlichen 48 % zu verzeichnen. Dies bedeutet in absoluten Zahlen, dass allein bei diesen beiden wichtigen und umfangreichen Wirtschaftsstatistiken jeden Monat knapp 5.400 Meldungen anstatt über Erhebungsbogen auf Papier elektronisch über das Internet abgegeben werden.

Die Fachreferate des Statistischen Landesamtes haben bereits 2005 für die online angebotenen Statistiken insgesamt etwa 70.000 Meldungen über das Internet erhalten. Für das Jahr 2006 werden es voraussichtlich über 120.000 Meldungen sein; dies entspricht einer Steigerung von über 70 %. Dieser Service wird – auch im Rahmen der gemeinsamen Softwareentwicklung aller Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – sukzessive und mit hoher Priorität optimiert und ausgeweitet.

Neben der Entlastung der Berichtspflichtigen ergeben sich durch die Internetmeldungen bei den Arbeitsabläufen im Statistischen Landesamt Rationalisierungsmöglichkeiten, die nicht zuletzt für die Bewältigung neu zugegangener Statistikaufgaben (z. B. Sozialstatistiken) und die Erfüllung des Stellenabbauprogramms dringend benötigt werden.

Der Statistische Verbund versucht zurzeit eine noch weitergehende Modernisierung der Datenerhebung durch die Einführung von eSTATISTIK.core. Der wichtigste Teil dieses Projektes ist die Bereitstellung von Schnittstellen für das firmeninterne Berichts- oder Rechnungswesen durch Softwarehersteller, über welche die statistikrelevanten Informationen ohne manuelle Eingriffe vollautomatisiert und medienbruchfrei an ein zentrales gemeinsames Internetportal (zurzeit beim Bundesamt angesiedelt) gesendet und von dort an die jeweils zuständigen Statistischen Ämter automatisiert weiterverteilt werden.

Das Verfahren „Schulverwaltung am Netz“ (SVN) des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wird im Schuljahr 2006/07 erstmals flächendeckend an den öffentlichen Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen eingesetzt und zwar parallel zum herkömmlichen Erhebungsweg. Für die Gymnasien und die beruflichen Schulen wurde der flächendeckende Einsatz des Verfahrens auf 2008/09 verschoben, da der Marktführer für kommerzielle Schulverwaltungssoftware in diesem Bereich von einem Konkurrenzunternehmen aufgekauft wurde und dadurch derzeit kein Programm auf dem Markt ist, das eine reibungslose Bedienung der Schnittstelle zu SVN gewährleisten kann. Damit ist voraussichtlich erst in den Jahren 2008/09 eine volle Entlastung für das Statistische Landesamt zu erwarten.

Die Justizverwaltung übermittelt die Statistikdaten der jährlichen Strafvollzugsstatistik-Stichtagerhebung seit 2006 online (NOVA), ebenso werden seit 2006 alle Meldungen für die Strafverfolgungsstatistik von den Staatsanwaltschaften elektronisch geliefert (web.STA). Im Bereich der Ordentlichen Gerichtsbarkeit wird frühestens 2007 mit der Pilotierung von forum.STAR begonnen, sodass sukzessive mit einer erweiterten elektronischen Datenübermittlung zu rechnen ist. Bisher ist dies bei den Oberlandes- und Landgerichten sowie einigen Amtsgerichten noch nicht möglich. Für die Staatsanwaltschaftenstatistik (web.STA) und die Statistik der Verwaltungsgerichtsbarkeit (JUSTUS-Fach) werden ausschließlich elektronische Daten übermittelt, ebenso sollen die Daten für die ab 2007 neu eingeführten Statistiken der Arbeitsgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit und Sozialgerichtsbarkeit in elektronischer Form vorliegen (JUSTUS-Fach und Fokus). Für die Bewährungshilfestatistik werden zumindest im Jahr 2007 weiterhin Erhebungsbögen in Papierform geliefert, eine Umstellung auf elektronische Daten könnte 2008 erreicht werden.

Bei der Insolvenzstatistik werden die Daten von den Insolvenzgerichten derzeit noch zu 100 % in Papierform geliefert. Das Statistische Landesamt bemüht sich hier in Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung um eine Verbesserung.

Bei der Lohnsteuerzerlegung 2004 ergab sich durch die Einführung der „elektronischen“ Lohnsteuerkarte eine deutliche Aufwandsreduzierung im Statistischen Landesamt. Von den ursprünglich 5 Millionen Lohnsteuerkarten verbleiben nur noch ca. 300 000 Lohnsteuerkarten in Papierform.

Die Lieferung der Daten durch die Landes- und Kommunalbehörden erfolgt also für die wesentlichen Statistiken heute schon elektronisch und damit medienbruchfrei, allerdings noch nicht vollständig vorplausibilisiert. Hier entsteht regelmäßig ein umfangreicher Nachbearbeitungsaufwand im Statistischen Landesamt. Bei verschiedenen Verfahren hat es aber Fortschritte bei der Datenlieferung von Landes- und Kommunalbehörden an das Statistische Landesamt gegeben.

Zu d) *die kritische Überprüfung der Aufgaben fortzusetzen, insbesondere auch die Überprüfung der Periodizität einzelner Statistiken, um einen Abbau der Anforderungen an die amtliche Statistik und eine Entlastung der Berichtspflichtigen zu erreichen.*

Seit Herbst 2004 sind verschiedene Einschränkungen von Bundesstatistiken umgesetzt worden:

Besonders zu nennen ist das Erste Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970), das auf die Vorschläge einer konzeptionell maßgeblich von Baden-Württemberg beeinflussten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zurückgeht. Es enthält folgende Einsparungen bei statistischen Meldungen:

- Im Rahmen der Hochbaustatistik werden ab dem 1. Januar 2007 die Erhebungen der Baufertigstellungen nur noch jährlich statt wie bisher monatlich durchgeführt.
- Im Bereich der Statistik im Produzierenden Gewerbe werden ab dem 1. Januar 2007 grundsätzlich alle Betriebe mit weniger als 50 tätigen Personen von der monatlichen Konjunkturberichterstattung im Verarbeitenden Gewerbe (Monatsbericht und monatliche Produktionserhebung) befreit. In Baden-Württemberg betrifft dies etwa 4.100 Betriebe. Die Gesamtentlastung durch diese Statistikreform beträgt über alle baden-württembergischen Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes betrachtet rund 20 %. Bei den weiterhin zu befragenden Betrieben wird auf die Erhebung einzelner Merkmale verzichtet.
- Die Statistik über die Struktur der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten wird für 2007 ausgesetzt, da bereits für das Jahr 2006 eine vergleichbare Erhebung auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 63 S. 6) durchgeführt wird.
- Die Statistik der Gewerbeummeldungen wird eingestellt. Durch die gleichzeitige Schaffung einer Übermittlungsregelung wird sichergestellt, dass die entsprechenden Informationen den statistischen Ämtern, vor allem für das Führen des Unternehmensregisters, weiterhin zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Agrarstatistiken wurden die rechtlichen Vorkehrungen getroffen, um die Erhebung der Rinderbestände durch Verwendung von Daten aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) durchzuführen, d. h. Befragungen von Auskunftspflichtigen durch die Verwendung von Verwaltungsdaten zu ersetzen. Ferner wurden Teile der Flächenerhebung gestrichen. Die Agrarstrukturerhebung sowie die Ernteberichterstattung wurden durch Verzicht auf einige Erhebungsmerkmale gestrafft.

Zu e) *in geeigneter Weise beim Bund wie bei der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass Statistiken auf ein angemessenes Maß beschränkt werden*

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren verschiedene Versuche unternommen, im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren die Statistikanforderungen des Bundes zu begrenzen. Die Einflussmöglichkeiten über den Bundesrat werden allerdings in Zukunft deutlich geringer sein als bisher, da durch die Föderalismusreform (Gesetz zur Änderung des Grundge-

setzes vom 28. August 2006 [BGBl. I S. 2034]) die Gesetze zur Anordnung von Bundesstatistiken in der Regel nicht mehr zustimmungsbedürftig sein werden.

Bei den Datenanforderungen der Europäischen Union haben die Länder nur geringe Einflussmöglichkeiten. In erster Linie ist hier der Bund gefragt, wenn es darum geht, die entsprechenden Verordnungs- und Richtlinienentwürfe seitens der EU zu beeinflussen. Ein besonderes Augenmerk muss deshalb auf die Möglichkeiten gelegt werden, bereits im Vorfeld auf Entwicklungen in EU-Gremien einzuwirken und die deutsche Position darzustellen. Im April 2004 ernannte der Bundesrat (Drucksache 106/04, Beschluss) Frau Präsidentin Dr. Meister-Scheufelen zur Vertreterin des Bundesrates in der Ratsarbeitsgruppe Statistik. Die Entsendung einer Vertreterin des Bundesrats zur Ratsgruppe Statistik dient der Wahrung der Interessen der Länder bei Gesetzesvorhaben der EU im Bereich der Statistik. Die Ratsarbeitsgruppe Statistik befasst sich in der Regel mit den Gesetzesentwürfen, bevor diese in den statistischen Gremien der Mitgliedsstaaten oder dem Ausschuss für das Statistische Programm (ASP) beraten werden.

Im Rahmen der angestoßenen Initiative zur Rechtsvereinfachung der auf europäischer Ebene geltenden Rechtsvorschriften wurden von deutscher Seite mehrere Vorschläge zum Abbau von EU-Vorschriften im Bereich der Statistik gemacht. Diese bezogen sich in erster Linie auf Vereinfachungen bei den Wirtschaftsstatistiken, etwa die Absenkung der zu meldenden Güterarten durch Zusammenfassungen bei den Statistiken der Güterproduktion und auf die Einführung einer Abschnidegrenze bei der Arbeitskostenerhebung. Ferner wurde der Verzicht auf die von der EU-Kommission geplante Ausweitung des zu erhebenden Merkmalkatalogs, die Verkürzung der Periodizität und die Verkürzung der Lieferfristen der statistischen Auswertungen bei der Konjunkturstatistik in den Dienstleistungsbereichen angeregt.

*Zu f) dem Aufwand zur Erstellung von Statistiken bei den Datenlieferanten (u. a. bei den Betrieben und Unternehmen) weiterhin große Beachtung zu schenken, damit eine Entlastung der öffentlichen Hand und der Wirtschaft erreicht werden kann*

Wie unter Punkt c) erläutert, wurde mit der Entwicklung der Internetdatenerhebung die notwendige Voraussetzung für eine weitergehende Entlastung der Berichtspflichtigen geschaffen. Durch intensive Kontakte zu Firmen wie z.B. Datev e.V. und SAP sowie zu verschiedenen Gremien, insbesondere der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV), konnten wichtige Impulse zur Entwicklung von Schnittstellen zwischen statistischen und betrieblichen DV-Verfahren wie etwa Buchhaltung, Personalführung und Rechnungswesen gegeben werden. Ziel ist die automatisierte Datenübernahme aus den betrieblichen Verfahren in die jeweiligen Statistikverfahren (eSTATISTIK.core).

Seit Anfang 2006 erfolgt die regelmäßige Datenübermittlung von Daten aus dem betrieblichen Rechnungswesen für die „Laufende Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungs-gewerbe“, den „Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes“ und die „Monatsberichte im Handel und Gastgewerbe“. Im Vergleich zu der schon länger praktizierten Datenerhebung über Internet liegen hier die Zahlen der übermittelten Meldungen noch auf vergleichsweise niedrigem Niveau, allerdings ist seit der Jahresmitte 2006 eine merkliche Steigerung der Meldungen zu beobachten.

Als Ergebnis der Eignungstests bei der Verwaltungsdatenverwendung zeichnet sich eine Kombination aus Verwaltungsdatennutzung und Primärerhebung bei der Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich ab. Diese Vorgehensweise wird dort zu einer merklichen Verringerung der Zahl der berichtspflichtigen Betriebe ab 2007 führen. Weitere Eignungstests für andere Statistikbereiche werden durchgeführt.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin hat im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie im Mai 2006 eine umfangreiche Untersuchung zur Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken durchgeführt. Ziel der Studie war es, die Belastungen der Unternehmen und Betriebe in Deutschland durch die Datenerhebungen der amtlichen Statistik zu quantifizieren, Bestimmungsgründe für diese Belastung zu ermitteln und Ansatzpunkte für eine Reduktion des Befragungsaufwands zu identifizieren. Zu den Aufgaben des Gutachtens gehörte auch die Ermittlung der Gesamtbelastung aller Unternehmen in Deutschland bei der Bearbeitung der Meldungen an die amtliche Statistik. Kurz zusammengefasst lassen sich folgende, wesentliche Untersuchungsergebnisse festhalten:

- Die Auswertung aus dem Unternehmensregister URS – Stand Oktober 2004 – ergab, dass von den knapp 3,5 Millionen Unternehmen in Deutschland 84,8 % zu keiner amtlichen Statistik herangezogen wurden. Von den 15,2 % der Unternehmen, die Meldepflichten hatten, meldeten 10,8 % zu einer Statistik und 2,2 % zu zwei Statistiken; 1,1 % mussten zu fünf und mehr Erhebungen melden.
- Als Gesamtzeitaufwand für die Meldungen an die amtliche Statistik wurden rund 6,7 Millionen Stunden im Jahr 2004 ermittelt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Aufwand je meldepflichtigem Unternehmen von 12,7 Stunden oder einem monatlichen Meldeaufwand von 64 Minuten.
- Ausgewählte Teilnehmer der Belastungsstudie wurden auch zu ihrem Zeitaufwand für die Bearbeitung nichtamtlicher Statistiken sowie anderer Berichtspflichten befragt. Unter den reinen Statistikpflichten dominiert der Aufwand für die Datenanforderung der amtlichen Statistik (64 %), gefolgt von Meldungen an die Wirtschaftsverbände (12 %) und an die Deutsche Bundesbank (7 %). Bezieht man die *nicht*-statistischen Melde- und Aufzeichnungspflichten, wie z.B. im Rahmen von Arbeitsschutz- oder Umweltschutzvorschriften, mit ein, liegt der Aufwand für die amtliche Statistik bei unter 10 %.

Obwohl die bürokratische Gesamtbelastung nur zum geringen Teil durch die amtliche Statistik verursacht wird, bleibt es ein zentrales Anliegen der Landesregierung, zum einen die Berichtspflichten gegenüber der amtlichen Statistik – wo sinnvoll – zu reduzieren, zum anderen bei den unabdingbaren Erhebungen die Meldeverfahren zu erleichtern. Die aus der Untersuchung abgeleiteten Vorschläge geben wichtige Hinweise, in welche Richtung die Bemühungen zur Effizienzsteigerung der Erhebungen gehen könnten. Beispielsweise sollten die Internet-Meldemöglichkeiten ausgebaut und ein besserer Zugriff auf Verwaltungsdaten organisiert werden. Mittelfristig kann zudem eine inhaltliche und terminliche Angleichung von Erhebungsinhalten einzelner Statistiken angestrebt werden; dies ist allerdings ein schwieriges und langwieriges Unterfangen, da dies nur im Einvernehmen mit der Europäischen Union bzw. der anderen EU-Mitgliedstaaten geht und ein wesentliches Kennzeichen der amtlichen Statistik, nämlich die internationale Vergleichbarkeit, erhalten bleiben muss.

Zu g) *Aktivitäten voranzutreiben, um die Softwareentwicklung methodisch zu verbessern und zusammen mit der Statistikaufbereitung in einem oder mehreren Statistischen Landesämtern zu bündeln*

Der Arbeitskreis Informationstechnik der Statistischen Ämter hat im Jahr 2002 beschlossen, sämtliche statistischen Altverfahren (so genannte Batchverfahren) bis spätestens 2007 auf moderne Verfahren umzustellen. Sämtliche Neuentwicklungen werden – sofern wirtschaftlich sinnvoll – heute mit Internettechnologien entwickelt; die raschen Fortschritte im Bereich der Internetdatenerhebung (siehe c) belegen die Richtigkeit dieser Vorgehensweise. Darüber hinaus wurde im Statistischen Verbund die Arbeitsgruppe STEP eingerichtet, die an einer Standardisierung der statistischen Teilprozesse arbeitet, um künftig statistikübergreifende Softwaremodule entwickeln zu können (z. B. Registerverfahren, Eingangskontrollen).

Das Entwicklungskonzept im Statistischen Verbund nach dem Prinzip „Einer für alle“ (ein Amt entwickelt eine Software für alle Ämter) hat sich als wirtschaftliche und effiziente Lösung bewährt, vor allem weil die notwendige enge statistikbezogene Zusammenarbeit zwischen Fachabteilung und IT-Abteilung bei diesem Modell gewahrt bleibt. Dieser Vorteil ginge bei einer (räumlichen) Konzentration *allein* der gesamten IT-Entwicklung in einem oder wenigen Ämtern verloren. Der Organisations- und Koordinierungsaufwand würde bei den Ämtern ohne eigene Anwendungsentwicklung erheblich ansteigen, Einsparungen wären lediglich bei wenigen Stellen im Führungsbereich zu erwarten (z. B. Leiter Anwendungsentwicklung).

Durch die Einführung von Patenschaften für Statistikbereiche sowie für fachlich zusammengehörende Statistiken (Cluster) soll die Weiterentwicklung und die Standardisierung der einzusetzenden Programme beschleunigt werden. Baden-Württemberg ist beispielsweise für den Bereich der Umweltstatistiken Patenland; für die einzelnen Cluster in diesem Bereich sind es Bayern, Brandenburg und Baden-Württemberg. Mit Zustimmung durch die Statistischen Ämter sollen in den nächsten Jahren integrierte Verfahren für die zahlreichen Umweltstatistiken, die sich auf vier Cluster aufteilen, an Stelle der bisher vorhandenen zahlreichen Einzelverfahren entwickelt werden. Bei der Erstellung der dazu erforderlichen Konzeption werden die Statistischen Landesämter Baden-Württemberg, Bayern und Brandenburg eng zusammenarbeiten.

Zur Optimierung der Softwareentwicklung wurden im Statistischen Verbund in den letzten Jahren zahlreiche neue technologische Standards und Werkzeuge eingeführt, mit deren Hilfe komplexere und anspruchsvollere Software entwickelt werden konnte. Dies und der massive Ausbau der IT-Infrastruktur hat maßgeblich zu den bisher erreichten Erfolgen bei der Umsetzung des Masterplans zur Reform der amtlichen Statistik beigetragen. Ein limitierender Faktor für die Geschwindigkeit der Umsetzung bleibt das Problem, geeignetes IT-Personal für den öffentlichen Dienst zu finden.

Zu h) *die sich hieraus und aus dem Benchmarking mit anderen Ländern ergebenden weiteren Personaleinsparpotenziale zu realisieren und damit beim Statistischen Landesamt – bezogen auf einen im Wesentlichen gleich bleibenden Aufgabenbestand – ein weiteres Stelleneinsparpotenzial zu verwirklichen und damit die Zielgröße von insgesamt 200 wegfallenden Stellen zu erreichen*

Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder haben in ihren Empfehlungen zur Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland im November 2002 angeregt, ein Benchmarking zwischen den Statisti-

schen Landesämtern einzuführen, um „in einem systematischen Leistungsvergleich innerhalb oder zwischen verschiedenen Organisationen vom Besten zu lernen“.

Bis zu 13 Statistische Landesämter sind am länderübergreifenden Benchmarking beteiligt. Inzwischen sind acht Statistiken auf Basis der Jahreszahlen 2005 in das Benchmarking einbezogen. Bei drei dieser Statistiken liegen mittlerweile Daten aus den Jahren 2004 und 2005 vor, was erstmals einen Jahresvergleich ermöglicht. Im Laufe des Jahres 2007 werden dann auch Daten für 2006 zu allen acht Statistiken zur Verfügung stehen, sodass eine noch bessere Analyse der Daten möglich sein wird. Generell lässt sich bisher schon feststellen, dass der Personalaufwand eines Statistischen Landesamts vor allem durch

- die Art und Anzahl der Erhebungsstellen,
- die Verlagerung von Teilaufgaben nach außen (Outsourcing) wie z. B. externer Versand,
- einen höheren Anteil an elektronischer Datenlieferung,
- die Übernahme von aggregierten Daten, z. B. Sammelmeldungen von kommunalen Rechenzentren, sowie
- den Einsatz von automatisierten Verfahren, z. B. für das Mahnwesen

deutlich verringert werden kann. Baden-Württemberg hat bei diesem Projekt die Federführung und somit eine koordinierende Funktion. Letztlich sind aber die jeweiligen Länder gehalten, aus den gewonnenen Erkenntnissen eigene Schlussfolgerungen zu ziehen und durch bilaterale Kontakte vom Besten zu lernen.

Als unmittelbare Folge des Benchmarking wurden bereits erste Maßnahmen zur Optimierung von Statistikprozessen in Baden-Württemberg umgesetzt. Oft sind mit derartigen Maßnahmen aber Umstellungsarbeiten verbunden, die zunächst einen zusätzlichen Aufwand bewirken können; Erfolge des Benchmarking dürften somit in vielen Fällen erst mittelfristig in Form von Effizienzsteigerungen sichtbar werden.

Bei der Wanderungsstatistik und der Tourismusstatistik ist der Minutenaufwand je Fall im Vergleichszeitraum deutlich gesunken. Dies ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass in den letzten zwei Jahren kontinuierlich der Anteil der elektronischen Datenlieferungen bei den untersuchten Statistiken erhöht wurde. Außerdem hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg zahlreiche Initiativen zur Aufwandsminimierung in die Wege geleitet. So wurde z. B. im Bereich der Wanderungsstatistik durch gezielte Information der Meldebehörden eine Optimierung des Datenmaterials erreicht, was sich letztendlich aufwandsmindernd ausgewirkt hat.

Darüber hinaus werden die im Rahmen des Benchmarkings gewonnenen Daten auch bei den hausinternen Organisationsuntersuchungen zur Optimierung der Arbeitsprozesse verwandt. Die hieraus erzielbaren Effekte werden allerdings erst mittelfristig zum Tragen kommen. Durch Austausch von zwei Statistiken und der Ermittlung des Outsourcingaufwandes ab 2007 wurden weitere Maßnahmen in die Wege geleitet, um zusätzliche Erkenntnisse und vergleichbareres Datenmaterial aus dem Benchmarking zu gewinnen.

Das Statistische Landesamt hat, wie vom Landtag am 17. Dezember 2003 beschlossen, vom 1. Januar 2001 bis zum 1. Januar 2004 die geforderten 65 Stellen eingespart. In Vollzug des Untersuchungsergebnisses des Landesrechnungshofes wurde im Rahmen des Stellenabbauprogramms vereinbart, dass in den Jahren 2005 bis 2008 insgesamt weitere 45 Stellen abgebaut werden. Diese Vorgabe wurde bereits größtenteils umgesetzt:

Zum 1. Januar 2005 und zum 1. Januar 2006 wurden jeweils 11 Stellen gestrichen. Zum 1. Januar 2007 erfolgt der Abbau von weiteren 11 Stellen, zum 1. Januar 2008 der restlichen 12 Stellen, sodass mit dem Abbau zum 1. Januar 2008 die Vorgabe erfüllt sein wird. Insgesamt wird das Statistische Landesamt damit seit Beginn der Stellenabbauprogramme 1993 bis 2008 netto 188,5 Stellen und damit rd. 24 % seines Personalbestandes abgebaut haben. Dieser Abbau erfolgte trotz eines Aufgabenzuwachses aufgrund neuer EU- und Bundesstatistiken, der allein in den Jahren 2005 bis 2008 einen Umfang von rund 16 Personenjahren aufweisen wird.

Mit Beschluss vom 29. August 2006 wurde darüber hinaus vom Bundeskabinett die Grundsatzentscheidung getroffen, dass sich Deutschland an der EU-weiten Volkszählung 2010/2011 beteiligen wird; dabei sollen die Vorgaben der EU zur Vermeidung unverhältnismäßiger Belastungen und Kosten möglichst 1 : 1 umgesetzt werden. Die Vorbereitungen des Großprojekts Zensus sind bereits angelaufen, insoweit kommen erhebliche neue Aufgaben auf das Statistikwesen in Bund und Ländern zu. Für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus wird mit einem Gesamtaufwand für Bund und Länder in Höhe von mindestens 500 Mio. € zu rechnen sein, wovon die Länder die Hauptlast zu tragen haben. Diese zeitlich begrenzte Zusatzbelastung ist mit dem vorhandenen Personalkörper des Statistischen Landesamtes nicht zu bewältigen. Das Finanzministerium wird daher zu gegebener Zeit die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die erfolgreiche Durchführung des befristeten Großprojekts Zensus zu gewährleisten.

Angesichts der Erweiterung der EU wird auch zukünftig mit weiteren europäischen Anforderungen an das Statistikwesen zu rechnen sein. Die Rahmenbedingung (gleich bleibender Aufgabenbestand), die für die Forderungen des Rechnungshofes in Bezug auf den Stellenabbau maßgeblich war, wurde somit bereits von der Entwicklung im Statistikwesen überholt. Trotzdem wird es dem Statistischen Landesamt unter erheblichen Kraftanstrengungen gelingen, das vorgegebene Abbauziel von insgesamt 110 Stellen bis 2008 zu erreichen.

Das Statistische Landesamt setzt auch zukünftig seine Bemühungen um medienbruchfreie Datenlieferung fort. Ferner wird ein besonderes Augenmerk auf Aufgabenkritik und hausinterne Organisationsuntersuchungen gelegt. Um die Personalkapazitäten möglichst optimal ausnutzen zu können, wurde im Statistischen Landesamt darüber hinaus eine regelmäßig tagende, abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe beauftragt, den flexiblen Personaleinsatz zu koordinieren. Seit 2004 konnte im Rahmen dieses flexiblen Personaleinsatzes ein Einsparpotenzial im Umfang von jährlich ca. 7 Vollzeitäquivalenten realisiert werden. Außerdem wurden sog. Kooperationsmodelle zwischen verschiedenen Referaten des Statistischen Landesamtes gebildet, um eine möglichst gleichmäßige Arbeitsauslastung zu erreichen. Die sich aus diesen Maßnahmen ergebenden Rationalisierungspotenziale werden dringend zu Umschichtungen für neu zugegangene und zugehende Aufgaben benötigt. Darüber hinaus tragen diese weitreichenden Maßnahmen entscheidend dazu bei, die zur Konsolidierung des Landeshaushalts notwendigen Stelleneinsparpotenziale zu realisieren.